

Zur Frage der Kirchfliegenbelämpfung

Von Landwirtschaftsrat R. Zrenke in München

Schon früher ist in manchen Jahren mit besonders günstiger Witterung in einzelnen deutschen Kirchengebieten ein stärkeres Auftreten der Kirchfliege zu verzeichnen gewesen. Noch nie war jedoch eine solche Massenvermehrung dieses Schädlings festzustellen wie im vorliegenden Jahre. Da die Kirchfliege nachweislich in den wärmeren Ländern regelmäßig in viel stärkerem Maße auftritt als in Deutschland, ist die vor zwei Jahren in Deutschland eingeführte Einfuhrkontrolle für Kirchfliegenbäume auch weiterhin zum Schutze unseres Kirchensbaues nicht zu entbehren. Die Notwendigkeit eines Schutzes des deutschen Kirchensbaues gegenüber der ihm durch die häufige Neuzusiedlung der Kirchfliege drohenden Gefahr, ebenso aber auch die Notwendigkeit einer energischen Belämpfung der Kirchfliege in unseren Kirchengebieten ergibt sich von selbst aus den großen Schäden, die hier auf dem Spiele stehen. Die jährliche Durchschnittsernte beträgt (einen Durchschnittsertrag von nur 8 kg je Baum ausgenommen) mindestens 1366 844 dt, was bei einem Preis von RM 30,— je Doppelzentner einen Wert von 26,6 Mill. RM ergibt.

Jahr	Gesamtausfuhr in Doppelztr.	Wert in RM
1928	27 561	1 393 000
1929	19 110	968 000
1930	52 145	1 917 000

Im Jahre 1930 war die Kirchfliegenausfuhr mengenmäßig sogar größer als die gesamte Kirchenausfuhr, da diese nur 48380 dt im Wert von 2766 000 RM betrug.

Leider ist die direkte Belämpfung der Kirchfliege, wie aus dem von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin herausgegebenen Flugblatt und aus den neueren Veröffentlichungen von Frau Dr. Sprengel, Reutbad a. S., hervorgeht, sehr schwierig. Frau Dr. Sprengel weist darauf hin, daß sich bei uns die in Amerika übliche zweimalige Spritzung mit Bleiarzen-Schwefelkalkbrühe so kurz vor der Reife der Früchte wegen der damit verbundenen Gesundheitsgefahr nicht durchführen läßt.

Nach einer Belämpfung der Puppen im Boden durch entsprechende Bodenbearbeitung und Bodeninjektion ist bei der starken Verteilung und den riesigen Unterhaltzahlen der meisten deutschen Kirchengebiete nur in den wenigsten Fällen durchführbar, abgesehen davon, daß der Erfolg einer solchen Bekämpfungsmethode fraglich erscheint.

Am leichtesten durchführbar und wirtschaftlich am tragbarsten wären noch Köberspritzungen mit Bleiarzen, in der Weise ausgeführt, daß überall in den Kirchengebieten nur einzelne Bäume mit Köberspritzung, der Reife der Früchte entsprechend, gespritzt werden, so daß die Kirchfliegen sich dann an diesen Bäumen ansammeln, um die zuckerhaltige Spritzbrühe zu naschen, wobei sie sich vergiften. In dieser Richtung will auch Frau Dr. Sprengel an der Rebo- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Reutbad a. S. in diesem Jahre Versuche anstellen. Wenn diese Köber-

spritzungen Erfolg hätten, so wäre es möglich, entweder einzelne nicht mit Früchten behangene Kirchbäume (jüngere Bäume) oder einzelne in den Kirchengebieten vorhandene Köber- oder Birnbäume (oder sogar einzelne Wildbäume) mit der Köberspritzung zu versehen. Man könnte bei diesen Bäumen die Köberspritzungen so oft, wie dies mit Rücksicht auf die Flugzeit der Kirchfliegen notwendig erscheint, wiederholen und könnte sogar wesentlich stärkere Köberspritzungen verwenden, ohne daß die Kirchen selbst mit Arsen überhaupt in Berührung kommen.

Solange dieses Verfahren aber noch nicht erprobt ist und dem Kirchenzüchter kein anderes wirklich Erfolg versprechendes und wirtschaftlich tragbares direktes Bekämpfungsverfahren gegen die Kirchfliege an die Hand gegeben werden kann, muß unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden, daß alle madigen Kirchen restlos geerntet und einer Verwertung zugeführt werden, die eine Weiterentwicklung der in den Früchten vorhandenen Fliegenmaden nach Möglichkeit ausschließt.

Nach liegt es im eigentlichen Interesse der Kirchenzüchter, daß alle von Maden befallenen Kirchen von der Belieferung der Frischmärkte ausgeschlossen bleiben. Der Kirchbau einer ganzen Gegend kann dadurch in Gefahr kommen, wenn Erzeuger, wie dies im vorigen Jahre verschiedentlich vorgekommen ist, Kirchen, die eine größere Anzahl madiger Früchte enthalten, bewußt als gute Marktware verkaufen oder wenn Händler und Kaufleute Scheuch von Maden befallene Kirchen als Marktware für den Frischmarkt zum Verkauf bringen.

Reines Erzeugnis müssen hier vor allem die Erzeugerorganisationen und der reelle Kaufhandel verständnisvoll zusammenarbeiten. Die vom Fruchtgroßhandelsverband geforderte Verkaufskontrolle wird sich bei der großen Verteilung der Verkaufsorte und mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht allgemein durchführen lassen. Dagegen läßt sich eine Verkaufskontrolle auf den größeren Kirchmärkten recht wohl einrichten und sollte hier von den Erzeugerorganisationen ernstlich in Betracht gezogen werden, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Feststellung, ob Kirchen von Maden befallen sind, zumal bei etwas

hartnäckig geernteten Früchten, nicht immer so leicht möglich sein wird. Diese Kontrolle auf Madenbefall wird ja auch nur dann notwendig sein, wenn in der betreffenden Kirchengegend ein nennenswertes Auftreten der Kirchfliege festgestellt ist.

Daneben erachtet mir aber, wie gesagt, von besonderer Wichtigkeit, daß alle von Maden befallenen Kirchen geerntet werden. Im Vorjahre konnte man in verschiedenen Gegenden beobachten, daß Kirchbäume, deren Früchte fast von Maden befallen waren, überhaupt nicht abgeerntet wurden, weil sich das Ernten dieser Kirchen nicht lohnt. In größeren Kirchengebieten dürfte es aber immer möglich sein, die von Maden befallenen Kirchen zu einem Preis von RM 4,— bis 6,— als Brennmaterial zu verwerten, sofern größere Mengen solcher Brennmaterialien zusammenkommen.

Da die Brennmaterialien nicht mit Stiel geerntet werden müssen, sondern von den Stielen gerupft (gerappt) werden können, dürfte der Erzeuger wohl auch bei einem Brennmaterialpreis von RM 4,— bis 5,— noch einigermassen auf seine Rechnung kommen. Und selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, muß der Kirchzüchter immer bedenken, daß die restlose Aberntung der Kirchen zur Zeit immer noch die sicherste und billigste Verbesserungsmöglichkeit und Bekämpfungsmethode gegen die Weiterverbreitung des Schädlings ist.

Um auch die fleißigen Obstzüchter zu gemeinsamen Handeln zu bringen, wären in den größeren Kirchengebieten bezirkspolizeiliche Vorkehrungen, die das Abernten der von Kirchmaden befallenen Früchte fördern, in Erwägung zu ziehen. Dabei wäre zu bestimmen, daß die geernteten madigen Kirchen nicht in Rörden liegen bleiben dürfen, sondern sogleich bei der Ernte in Fässer zu loeren sind, damit die Kirchmaden nicht aus den Früchten herauswandern und in den Boden gelangen können. Die Obstbauorganisationen der betreffenden Gebiete müßten für Bereitstellung des nötigen Packmaterials und für den gemeinsamen Abfuhr der madigen Kirchen an Obstbrennereien Sorge tragen.

Auf diese Weise wäre es am ersten möglich, der weiteren Ausbreitung der Kirchfliege entgegenzuarbeiten.

Zur Werbung für den Muttertag

Deutsche Blumen

Deine Gabe zum Muttertag!

Die Matern werden auch in halber Größe geliefert

Matern der nebenstehend veröffentlichten Anzeigen stehen den Landesverbänden und Bezirks-Gruppen, die gemeinsam Anzeigen aufgeben wollen, kostenlos zur Verfügung. Als weitere Werbemittel empfehlen wir:

- Werbepokate, je Stück 0,35 RM
- Werbepostkarten, je 100 Stück 1,50 RM

Bestellzettel

Wir bitten — ich bitte um umgehende Lieferung gegen Nachnahme — gegen Rechnung von

- Matern Nr. 1, Nr. 2
- Plakaten
- Werbepostkarten

Name:
Wohnort:
Straße:

Mitteilungen der Sterbekasse

- Am 26. März 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Emil Pflug, Wiesbaden, im Alter von 55 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 116. Sterbefall.
- Am 5. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Frau Wwa. Friederike Deppe, Göttingen, im Alter von 83 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 117. Sterbefall.
- Am 3. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Hermann Riekel, Braunschweig, im Alter von 61 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 118. Sterbefall.
- Am 9. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Mathias Dressen, Eschweiler, im Alter von 82 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 119. Sterbefall.
- Am 7. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Johannes Duncker, Lübeck, im Alter von 70 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 120. Sterbefall.

Einziehung der 4. Umlageserie am 20. April 1931

Nach einem Beschluß des Vorstandes der Sterbekasse wird, nachdem von der dritten Umlageserie die Sterbegelder für 41 Sterbefälle zur Auszahlung gekommen sind, die vierte Umlageserie für 25 Sterbefälle in Höhe von RM 4,25 (RM 0,17 je Sterbefall) zuzüglich Einziehungskosten von RM 0,45, 0,55, 0,85 am 20. April 1931 zur Einziehung kommen. Wir bitten die Nachnahme einzulösen, und welson auf die Bestimmungen des § 8 der Satzung der Sterbekasse, auf Grund dessen der Vorstand der Sterbekasse den Ausschluß derjenigen Mitglieder beschließen kann, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen.

Geschäftliche Mitteilung

Ulrich Bachr, dipl. Gartenbauinspektor und Gartenarchitekt, Neu-Grünwald bei München, Südliche Münchener Str. 60, läßt mitteilen, daß seine Wohn- und Geschäftsräume in der Nacht vom 31. März zum 1. April d. J. durch Feuer vollkommen zerstört worden und daß dabei alle Geschäftspapiere verloren gegangen sind. Die neue Anschrift lautet vorläufig: Grünwald, Oberdoppen, Jeller Str. 16 bei Gonta.

Die Aussprache über die Anzeigenkontrolle wird in der kommenden Nummer zum Abschluß gebracht

DEINE GABE ZUM MUTTERTAG!

Deutsche Blumen!

Entwurf Nr. 2

LANPWEHRMANN